

# **Gemeinde Weihmichl**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches;**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl mit integriertem Grünordnungsplan auf den Fl-Nrn. 52/2 Tfl., 54, 55, 55/1, 55/2 und 77/2 Tfl. der Gemarkung Weihmichl „GE Dorfmühle“ in Weihmichl mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 5**

---

Der Gemeinderat Weihmichl hat am 11.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan GE "Dorfmühle" der Gemeinde Weihmichl aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan samt Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Für das bestehende Betriebsgelände existiert kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet größtenteils als Gewerbegebiet dargestellt.

Im Parallelverfahren soll das gesamte Betriebsgelände als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Bei dem verfahrensgegenständlichen Standort handelt es sich bereits um einen betrieblich genutzten Standort. Auf dem Gelände wird ein Sägewerk betrieben.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,9 ha befindet sich auf den Fl.-Nrn. 52/2 Tfl., 54, 55, 55/1, 55/2 und 77/2 Tfl. der Gemarkung Weihmichl, Gemeinde Weihmichl.

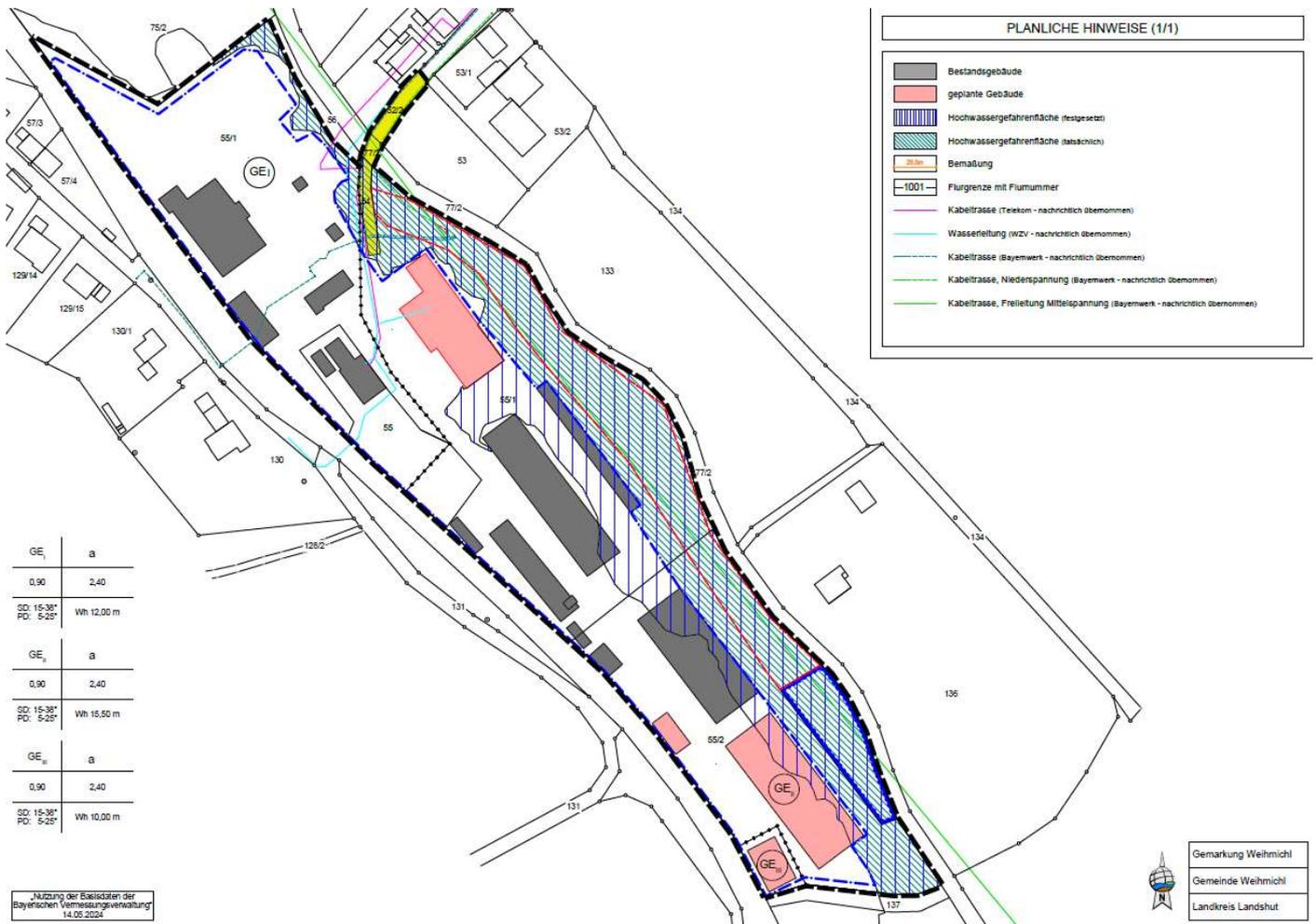
Das Planungsgebiet liegt im südöstlichen Randbereich des Hauptorts Weihmichl. Nordwestlich und nordöstlich der beplanten Fläche befinden sich teilweise Wohnsiedlungen (Hoher Weg und Hauptstraße). Südöstlich des Betriebsgeländes befindet sich die Kläranlage der Gemeinde Weihmichl mit zugehörigen Weihern und Betriebsgebäuden. Südlich grenzt der Gemeindeweg Fl.Nr. 137 der Gemarkung Weihmichl an, welcher die südliche Verbindung der Straße „Hoher Weg“ zur Bundesstraße 299 über eine wassergebundene Oberfläche darstellt und östlich der Kläranlage vorbeiführt. An der gesamten östlichen Grenze des Geltungsbereiches verläuft die Pfettrach. Westlich des Betriebsgeländes verläuft die Bahnlinie 5632 Landshut – Rottenburg, welche allerdings derzeit nicht befahren wird. Des Weiteren umgeben landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gehölzflächen den Standort. Nördlich schließt eine Fläche an, welche derzeit als Stilllegungsfläche genutzt wird.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen sollen eine bestehende Sägehalle sowie ein Gebäude mit Lagerräumen rückgebaut und durch zwei neue Gebäude mit einer Sägeanlage sowie einer Sortieranlage ersetzt werden. Außerdem soll das Gelände in Richtung Süden um eine weitere Schnittholzsortier- und Bearbeitungshalle erweitert werden. Zusätzlich wird eine Heizungsanlage errichtet und eine zweite Trockenkammer aufgestellt.

Aus den geplanten Neubaumaßnahmen ergibt sich zudem die Stilllegung des Säumers in der Sägehalle 1, da ein Säumer für die Sägehalle 2 vorgesehen ist. Des Weiteren sollen die südlich der bestehenden Lagerräume untergebrachte Hobelanlage und Kappung verlagert werden.

Im Flächennutzungsplan wird der Geltungsbereich, welcher aktuell nur zu Teilen als GE gekennzeichnet ist, zukünftig gesamtheitlich als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Auf nachfolgende Skizze wird verwiesen:



Furth, 28.10.2024

**Bekanntmachungsnachweis**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 29.10.2024  
 abzunehmen am: 29.11.2024  
 abgenommen am: \_\_\_\_\_



*Hans-Peter Deifel*

Hans-Peter Deifel, 1. Bürgermeister